

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024

Name der Organisation: Mitsubishi Chemical Europe GmbH

Anschrift: Schiessstraße 47, 40549 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
D. Beschwerdeverfahren	24

A. Strategie & Verankerung

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	30
E. Überprüfung des Risikomanagements	31

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Tobias Nordlohne

Head of Center of Excellence Procurement

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Das Management wird regelmäßig über den Fortschritt und die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette informiert. Dies umfasst Updates zu identifizierten Risiken, ergriffenen Maßnahmen zur Risikominderung und der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Frequenz: Das Management erhält alle sechs Monate während der monatlichen ""Regional Management Board"" Termine eine umfassende Aktualisierung.

Inhalte der Updates:

1. Zusammenfassung der identifizierten Hochrisiko-Lieferanten und -Regionen.
2. Maßnahmen zur Risikominderung/ -prävention.
3. Status der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen.
4. Wesentliche Entwicklungen oder Änderungen im regulatorischen Umfeld.

Verantwortlicher Bereich: Das Center of Excellence (CoE) konsolidiert die notwendigen Informationen aus IntegrityNext und anderen Quellen und bereitet die Updates vor.

Eskalation: Sollten außerhalb des regulären Berichtszyklus kritische Risiken identifiziert werden, wird das Management unverzüglich durch ein Ad-hoc-Briefing informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://mce.orckidlab.com/app/uploads/2024/12/Policy-statement-on-respect-for-human-rights-and-the-environment.pdf>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Der Öffentlichkeit sowie den unmittelbaren Zulieferern wurde die Grundsatzerklärung über die Internetseite der Mitsubishi Chemical Europe GmbH zur Verfügung gestellt:

<https://eu.mitsubishi-chemical.com/accounts/mce/dropbox/lb6e7.pdf>. Intern ist die Grundsatzerklärung im Intranet verfügbar.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung • Dokumentations- und Berichtspflicht

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung wurde erstmalig erstellt und veröffentlicht.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Mitsubishi Chemical Group hat eine "Globale Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte, Beschäftigung und Arbeit" eingeführt, die eine Reihe spezifischer Leitprinzipien zu Menschenrechten enthält, die sowohl extern als auch intern offengelegt werden. Die Richtlinie entspricht internationalen Normen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Global Compact der Vereinten Nationen (UN), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und ISO 26000 und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den steigenden sozialen Anforderungen an die Menschenrechte gerecht zu werden. Zudem hat die Mitsubishi Chemical Europe GmbH und ihre Tochtergesellschaften einen für alle Mitarbeitenden geltenden Verhaltenskodex implementiert, der die Menschenrechtsstrategie aufgreift und alle Mitarbeitenden zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, verpflichtet.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Im Rahmen unserer konzernweiten Risikomanagementaktivitäten führen wir eine Sorgfaltsprüfung in Bezug auf die Einhaltung und Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie durch, um Menschenrechtsrisiken zu identifizieren und zu bewerten, Maßnahmen zur Reduzierung

dieser Risiken systematisch zu fördern und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überprüfen. Unsere Risikobewertungen sowie die Einzelheiten und die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Risikominderung werden intern umfassend weitergegeben. Zusätzlich zu den konzernweiten Maßnahmen befassen wir uns mit Risiken, die spezifisch für die Geschäftstätigkeit der einzelnen Organisationen und die Regionen sind, in denen sie tätig sind. Die Einzelheiten, Ansätze und Standards unserer Maßnahmen werden auch mit den relevanten Interessengruppen geteilt, um sicherzustellen, dass sie über unser Engagement für die Menschenrechte informiert sind. Die Achtung der Menschenrechte ist ein wichtiger Bestandteil unserer internen Kontrollaktivitäten, und deshalb sind wir bestrebt, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen durch verschiedene Maßnahmen zu verringern.

Beispiele:

- Regelmäßige Überprüfung des Status der Aktivitäten von Geschäftspartnern, um sicherzustellen, dass es entlang der Lieferkette keine Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit gibt
- Bereitstellung von Schulungen zum Thema Menschenrechte, um das Bewusstsein des Einkaufs- und Beschaffungspersonals sowie anderer involvierter Fachbereiche zu schärfen
- Einführung eines Systems für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette eingeführt und setzen es kontinuierlich um, um unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, insbesondere Bereitstellung eines anonymen und nicht-anonymen Meldeverfahrens, das externen und internen Stakeholdern die Möglichkeit bietet, potentielle Risiken und Verletzungen von Menschenrechten zu melden.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Externe Ressourcen: SAI Schulungsplattform, IntegrityNext zur Due Diligence der Lieferkette und des eigenen Geschäftsbereichs, Safecall Meldeverfahren; Interne Ressourcen: Geschulte Mitarbeitende aus verschiedenen Fachbereichen, wie bspw. Einkauf, Recht & Compliance, Personal, Internes Audit.

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.03.2024 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse führen wir mit Unterstützung der ESG-Risikomanagementsoftware IntegrityNext durch, um eine umfassende und tiefgreifende Analyse sicherzustellen.

In einem ersten Schritt, der sogenannten „Abstrakten Risikoanalyse“, werden Länder- und Industrierisiken für Menschenrechte und Umweltstandards in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unserem unmittelbaren Zulieferer bewertet. Die Bewertung des abstrakten Risikos erfolgt auf Basis

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

von verschiedenen Themengebieten (Risiken), um eine detaillierte Risikoermittlung zu ermöglichen. Eine Vielzahl von quantitativen Indikatoren von renommierten Institutionen, wie der Weltbank oder der Vereinten Nationen, bilden die Basis für die Einschätzung des Länderrisikos. Eine zusätzliche Analyse der Industrierisiken komplementiert die Länderrisikoanalyse. Verschiedene qualitative Quellen und Datenbanken, wie der CSR Risiko Check oder Studien des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte, ermöglichen eine Bewertung der Industrierisiken in verschiedenen Themengebieten. Die Industrierisikoanalyse unterscheidet 88 verschiedenen Industrien nach den NACE-Codes. Die Ergebnisse aus der Länderrisiko-Analyse kombinieren wir mit den Ergebnissen der Industrierisiko-Analyse zu einer Bewertung. Diese Kombination ermöglicht eine Bewertung des potenziellen Risikos pro Themengebiet und pro unmittelbaren Zulieferer oder eigenen Geschäftsbereich in den Risikokategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘ und ‚hohes Risiko‘. Sie bildet damit die Basis für eine umfassende Risikoanalyse.

Im zweiten Schritt, der sogenannten „Konkreten Risikoanalyse“, werden die identifizierten potenziellen Risiken bei unmittelbaren Zulieferern oder in eigenen Geschäftsbereichen detaillierter betrachtet. Ein risikobasiertes Vorgehen erlaubt uns in diesem Schritt die

Priorisierung von Zulieferern mit einem mittleren oder hohen identifizierten Risiko für Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltstandards aus der abstrakten Risikoanalyse. Fragebögen, die auf internationalen Standards beruhen, schaffen Transparenz, inwieweit ein unmittelbarer Zulieferer oder eigener Geschäftsbereich auf die identifizierten erhöhten Risiken reagiert hat. Basierend auf den Rückmeldungen des unmittelbaren Zulieferers wird die Fähigkeit des unmittelbaren Zulieferers oder des eigenen Geschäftsbereiches bewertet, den Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards sicherzustellen. Diese Information und Bewertung ist maßgeblich für uns, um Lücken in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren und auf diese zu reagieren. Die Ergebnisse der Fragebögen kombinieren wir mit den Ergebnissen des abstrakten Risikos aus dem ersten Schritt und erhalten so eine Einschätzung des tatsächlichen Risikos in den Risikokategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘, ‚hohes Risiko‘ für eine breite Basis von Zulieferern und unseren eigenen

Geschäftsbereich. Das ermittelte tatsächliche Risiko aus den ersten beiden Schritten dient als ein Indikator der Eintrittswahrscheinlichkeit für eine Menschenrechtsverletzung oder eine Verletzung eines Umweltstandards bei unseren unmittelbaren Zulieferern oder in unserem eigenen Geschäftsbereich.

Zusätzlich überwachen wir in einem Monitoring für kritische Nachrichten eine breite Zuliefererbasis, um über Berichte in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards informiert zu sein und auf diese reagieren zu können.

Im dritten Schritt priorisieren wir unmittelbare Zulieferer und eigene Geschäftsbereiche sowie Risiken nach Themengebieten nach den Kriterien der Angemessenheit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Risikofeld aus der abstrakten und konkreten Risikoanalyse ist hierfür ein wichtiger Datenpunkt. Außerdem bewerten wir Risiken nach ihrem Schweregrad, um wesentliche Risikofelder zu identifizieren. Für die Priorisierung von unmittelbaren Zulieferern bestimmen wir neben der Eintrittswahrscheinlichkeit, wo möglich, die Einflussmöglichkeit auf den Zulieferer. Auf

Risiken im eigenen Geschäftsbereich reagieren wir priorisiert, um dem erhöhten Verursachungsbeitrag gerecht zu werden.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im relevanten Berichtszeitraum wurde zunächst eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt. Die verifizierten Lieferanten mit erhöhtem Risiko wurden zu detaillierten Assessments eingeladen, um das reale Risikopotential identifizieren zu können. Die anlassbezogene Risikoanalyse wurde zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht abschließend durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata Übereinkommen)

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im relevanten Berichtszeitraum haben wir lediglich ein festgestelltes umweltbezogenes Risiko in unserem eigenen Geschäftsbereich festgestellt und in der Folge priorisiert bzw. gewichtet. In Bezug auf die unmittelbaren Lieferanten wurde im relevanten Berichtszeitraum zunächst eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt. Die verifizierten Lieferanten mit erhöhtem Risiko wurden zu detaillierten Assessments eingeladen, um das reale Risikopotential identifizieren zu können. Dementsprechend wurden die Risiken in Bezug auf die unmittelbaren Lieferanten im relevanten Berichtszeitraum noch nicht gewichtet bzw. priorisiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Unsere Produktformulierungen oder Herstellungsverfahren enthalten keine persistenten organischen Schadstoffe (POPs), jedoch können Spuren solcher Stoffe aufgrund von Grundmengen bzw. Spuren in der natürlichen Umgebung vorhanden sein.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Wir führen regelmäßig Kontrollmaßnahmen im Rahmen des Produktionsprozesses durch, um sicherzustellen, dass keine verbotenen Produktionsprozesse und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) stattfinden sowie ein umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen gewährleistet wird.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die beschriebenen Kontrollmaßnahmen führen dazu, dass sichergestellt ist, dass in unseren Produktionsverfahren keine relevanten Stoffe nach dem Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) eingesetzt bzw. zugeführt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

In Bezug auf die unmittelbaren Lieferanten wurde im relevanten Berichtszeitraum zunächst eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt. Die verifizierten Lieferanten mit erhöhtem Risiko wurden zu detaillierten Assessments eingeladen, um das reale Risikopotential identifizieren zu können. Dementsprechend wurden die Risiken in Bezug auf die unmittelbaren Lieferanten im relevanten Berichtszeitraum noch nicht gewichtet bzw. priorisiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Für den relevanten Berichtszeitraum wurden keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt, da die dezidierte Risikoanalyse noch nicht abgeschlossen war.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es handelt sich um den erstmaligen Bericht. Daher ergeben sich keine Änderungen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Wir unterhalten ein anonymes bzw. nicht-anonymes Meldeverfahren, über das potentielle Verletzungen an unsere Compliance Abteilung gemeldet werden können. Des Weiteren haben wir eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf Industrie-/Länderrisiken durchgeführt. Die Geschäftsbereiche mit erhöhtem Risiko wurden zu Assessments eingeladen. Die daraus resultierende konkrete Risikoermittlung war zum Ende des relevanten Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Wir unterhalten ein anonymes bzw. nicht-anonymes Meldeverfahren, über das potentielle Verletzungen an unsere Compliance Abteilung gemeldet werden können. Des Weiteren haben wir eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf Industrie-/Länderrisiken durchgeführt. Lieferanten mit erhöhtem Risiko wurden zu Assessments eingeladen. Die daraus resultierende konkrete Risikoermittlung war zum Ende des relevanten Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Unsere Organisation verfügt über ein externes sowie ein internes Beschwerdeverfahren, das sowohl Mitarbeitenden und Dritten zur Verfügung steht. Das externe Beschwerdeverfahren wird von dem Dienstleister Safecall betrieben, das die Abgabe von anonymen und nicht anonymen Beschwerden über eine kostenfreie Hotline oder über Onlineportal per E-Mail ermöglicht. Das interne Beschwerdeverfahren ermöglicht es Mitarbeitenden und Dritten, potentielle Beschwerden per E-Mail oder per Telefon an die Compliance Abteilung zu richten.

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung: <https://eu.mitsubishi-chemical.com/app/wa?account=mce&device=pc&seltag=24>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Chief Compliance Officer EMEA

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d.
h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht
gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Potentielle Beschwerden werden lediglich der Compliance Abteilung zugeleitet. Die Mitarbeitenden der Compliance Abteilung sind zu höchster Verschwiegenheit verpflichtet und involvieren im Rahmen von Untersuchungsmaßnahmen ausschließlich den erforderlichen Personenkreis zur Aufklärung des Sachverhalts, wobei die Identität von Hinweisgebenden lediglich bei Zustimmung durch die Hinweisgebenden offengelegt wird.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweisgebende werden in der Verfahrensordnung als auch in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner darüber belehrt, dass die Abgabe von Beschwerden keine negativen Auswirkungen oder Benachteiligungen für den jeweiligen Hinweisgebenden hat. Dieser Grundsatz ist auch in unserem internen Verhaltenskodex für unsere Mitarbeitenden verankert und Gegenstand von einer Vielzahl von Compliance Schulungen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Beschwerdeverfahren der Mitsubishi Chemical Europe GmbH und deren Tochterunternehmen soll potentielle Verstöße von Unternehmensrichtlinien und gesetzlichen Anforderungen aufdecken und bietet eine vertrauliche und sichere Möglichkeit, solche potentiellen Verstöße zu melden. Der Prozess beinhaltet folgende Schritte:

1. **Meldung von Verstößen:** Die Mitarbeitenden und externe Stakeholder können und werden dazuermuntert, potenzielle Verstöße oder Verletzungen gegen gesetzliche Normen oder interne Richtlinien über festgelegte Kanäle zu melden.
2. **Vertraulichkeit:** Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Die Identität der Hinweisgebenden wird geschützt, es sei denn, sie entscheiden sich für eine Offenlegung oder gesetzliche Anforderungen erfordern die Weitergabe der Informationen.
3. **Schutz vor Vergeltung:** Hinweisgebende sind vor Repressalien geschützt, um ein sicheres Umfeld für die Meldung von Fehlverhalten ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu gewährleisten. Dieser Grundsatz ist in unserem Verhaltenskodex verankert und wird unternehmensweit priorisiert.
4. **Prüfung und Maßnahmen:** Die eingegangenen Meldungen werden von der ComplianceAbteilung oder einer externen unabhängigen Stelle geprüft. Geeignete Maßnahmen werden ergriffen, um den gemeldeten Fall zu untersuchen und gesetzliche sowie ethische Standards sicherzustellen.

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig anonym befragt, ob sie die installierten Meldekanäle kennen, ob sie bedenkenlos Meldungen über potentielle Verletzungen abgeben würden und ob sie sich vor Repressalien geschützt fühlen. Basierend auf den abgegebenen Antworten stellen wir fest, dass durch kontinuierliche Ermunterung der Mitarbeitenden potentielle Verletzungen zu melden, sich die Mitarbeitenden zunehmend sicherer und geschützter fühlen, bei der Aufdeckung von potentiellen Missständen mitzuhelfen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in

einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Das Beschwerdeverfahren der Mitsubishi Chemical Europe GmbH und deren Tochterunternehmen soll potentielle Verstöße von Unternehmensrichtlinien und gesetzlichen Anforderungen aufdecken und bietet eine vertrauliche und sichere Möglichkeit, solche potentiellen Verstöße zu melden. Der Prozess beinhaltet folgende Schritte:

1. Meldung von Verstößen: Die Mitarbeitenden und externe Stakeholder können und werden dazuermuntert, potenzielle Verstöße oder Verletzungen gegen gesetzliche Normen oder interne Richtlinien über festgelegte Kanäle zu melden.
2. Vertraulichkeit: Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Die Identität der Hinweisgebenden wird geschützt, es sei denn, sie entscheiden sich für eine Offenlegung oder gesetzliche Anforderungen erfordern die Weitergabe der Informationen.
3. Schutz vor Vergeltung: Hinweisgebende sind vor Repressalien geschützt, um ein sicheres Umfeld für die Meldung von Fehlverhalten ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu gewährleisten. Dieser Grundsatz ist in unserem Verhaltenskodex verankert und wird unternehmensweit priorisiert.
4. Prüfung und Maßnahmen: Die eingegangenen Meldungen werden von der ComplianceAbteilung oder einer externen unabhängigen Stelle geprüft. Geeignete Maßnahmen werden ergriffen, um den gemeldeten Fall zu untersuchen und gesetzliche sowie ethische Standards sicherzustellen.

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig anonym befragt, ob sie die installierten Meldekanäle kennen, ob sie bedenkenlos Meldungen über potentielle Verletzungen abgeben würden und ob sie sich vor Repressalien geschützt fühlen. Basierend auf den abgegebenen Antworten stellen wir fest, dass durch kontinuierliche Ermunterung der Mitarbeitenden potentielle Verletzungen zu melden, sich die Mitarbeitenden zunehmend sicherer und geschützter fühlen, bei der Aufdeckung von potentiellen Missständen mitzuhelfen.